

ElektroG Rücknahmekonzept der GeDaD für unsere Kunden

(Hinweis zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach ElektroG § 7a - Deutschland)

Nach der EU Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des EU-Rates für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Waste Electrical and Electronic Equipment – WEEE) besteht die Verpflichtung, Elektroaltgeräte zu sammeln, vorschriftsmäßig zu behandeln und zu entsorgen. Nach dem in Deutschland geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz ElektroG ist jeder Hersteller verpflichtet, eine zumutbare Möglichkeit zur Rücknahme von Elektroaltgeräten anderer Nutzer als privater Haushalte zu schaffen.

Wir, die GeDaD, übernehmen die Verantwortung für die von uns verkauften Systeme und führen sie nach ihrer Nutzung einem Recyclingprozess zu. Für Altsysteme, die gewerblich oder in öffentlichen Einrichtungen genutzt wurden - so genannte B2B-Geräte - haben wir Rücknahme- und Entsorgungslösungen für unsere Kunden bereitgestellt. Gemeinsam mit unseren Recyclingpartnern organisieren wir die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung der Altmaschinen. Dabei übernehmen wir die Kosten für die Aufbereitung, das Recycling und die Verwertung der von uns produzierten Maschinen (mit Ausnahme von historischen Altmaschinen / Elektroaltgeräten). Im Gegenzug tragen unsere Kunden die Kosten für den Transport der Altgeräte zu unserem Firmensitz in Warendorf.

Möglichkeit zur Rückgabe und Entsorgung unserer Geräte, wenn Sie eines von der GeDaD Gekauftes Gerät ordnungsgemäß entsorgen möchten, haben Sie die Möglichkeit, eine Spedition Ihrer Wahl oder einen geeigneten Paketdienst zu beauftragen, um diese auf eigene Kosten an die folgende Adresse zu senden:

GeDaD Gersmann Development and Design

Velsen 5

48231 Warendorf

Germany

info@GeDaD.de

Alle weiteren Schritte und Kosten für eine fachgerechte Aufbereitung, das Recycling oder die Verwertung der Geräte werden von GeDaD organisiert bzw. übernommen. Es besteht keine Verpflichtung seitens des Endverbrauchers, seine Altgeräte an den Hersteller zu übergeben.

Eigenverantwortung bei der Löschung / Beseitigung von personenbezogenen Daten

Laut § 19a ElektroG sind wir zu folgender Angabe verpflichtet: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten / Angaben auf den zu entsorgenden Maschinen (Elektroaltgeräten) von Ihnen zu löschen / beseitigen sind.

Bedeutung des Symbols zur Kennzeichnung elektrischer Betriebsmittel



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Elektrogeräten weist darauf hin, dass diese getrennt entsorgt werden müssen. So gekennzeichnete Altgeräte (Elektroaltgeräte) dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.